

## **LWL und LVR wollen die „Initiative Inklusion“ des Bund und Länder umsetzen**

**Die Initiative Inklusion wird in Nordrhein-Westfalen in den Handlungsfeldern *Berufsorientierung* und *Neue Ausbildungsplätze* maßgeblich auch von den Integrationsämtern der beiden Landschaftsverbände umgesetzt.**

Entsprechende erste Absprachen haben die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) mit dem NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit getroffen.

Im **Handlungsfeld *Berufsorientierung*** soll das bereits in vier Modellregionen erfolgreich angelaufene Modellprojekt STAR (Schule trifft Arbeitswelt) des LWL-Integrationsamts Westfalen und des LVR-Integrationsamts Schritt für Schritt landesweit ausgeweitet werden. Dazu werden u.a. die Mittel der Initiative Inklusion verwendet.

Im **Handlungsfeld *Neue Ausbildungsplätze*** werden die von den beiden Integrationsämtern in Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern finanzierten Berater für schwerbehinderte Beschäftigte der Mitgliedsbetriebe die Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen durch ihre guten Betriebskontakte nachhaltig unterstützen. Dasselbe gilt für die von den Integrationsämtern beauftragten und finanzierten Integrationsfachdienste, die flächendeckend in NRW Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen bei der Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begleiten.

### **Zum Hintergrund:**

#### **Die Initiative Inklusion ist ein neues Förderprogramm**

des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die entsprechende Förderrichtlinie wurde am 30. September 2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### **Die Initiative Inklusion wird finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe**

und durch den Ausgleichsfonds beim BMAS den Ländern zur Verfügung gestellt. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 100 Mio. €.

#### **Die Initiative Inklusion orientiert sich an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen**

und benennt drei Handlungsfelder zur Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ziele der Handlungsfelder sind:

- schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten sowie ihren Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen (Handlungsfeld *Berufsorientierung*);
- den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu fördern (Handlungsfeld *Neue Ausbildungsplätze*);
- schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, vermehrt in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern (Handlungsfeld *Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen*).

**Im Handlungsfeld *Berufsorientierung***

sollen 20.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine Berufsorientierung unterstützt werden, die in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 beginnt. Für Nordrhein-Westfalen stehen dabei Gelder für rd. 5.560 Förderfälle zur Verfügung.

**Im Handlungsfeld *Neue Ausbildungsplätze***

sollen bundesweit mindestens 1.300 neue Ausbildungsplätze in Betrieben und Dienststellen geschaffen werden. Auf NRW entfällt dabei ein gutes Fünftel. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der behinderungsspezifischen Ausbildungsgänge nach der Handwerksordnung und dem Berufsbildungsgesetz genutzt werden. Zur Förderung stehen insgesamt bis zu 15 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung.

**Im Handlungsfeld *Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen***

sollen mindestens 4.000 neue Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für arbeitslose schwerbehinderte Menschen über 50 eingeworben werden. Dafür stehen bis zu 40 Mio. € an Ausgleichsabgabe bereit.